

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 3

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

APPENZELL AR

Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen

sf. Am 16. November 1987 lud die Militärdirektion Appenzell Ausserrhoden alle Gemeindehauptleute und Ortschefs zu einer Informationstagung zum Thema «Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen» nach Herisau ein. Neben verschiedenen Gruppenarbeiten, bei denen die Tagungsteilnehmer mit ausserordentlichen Lagen konfrontiert wurden, referierten Regierungsrat Hanswalter Schmid, Gemeindehauptmann Richard Kunz aus Herisau, Willi Müller, Stabschef des kantonalen Führungsstabes, und Kreiskommandant Bruno Frei über die Aufgaben und Pflichten der Gemeinden bei der Bewältigung von Kriegs- und Katastrophenfällen.

Rapportleiter Richard Kunz, Herisau, wies zu Beginn darauf hin, dass zum heutigen Zeitpunkt die Strukturen der Gemeinden zur Bewältigung von ausserordentlichen Lagen teilweise nur auf dem Papier vorhanden seien und teilweise sogar gänzlich fehlen würden. Als Hauptziel der Tagung nannte er denn auch die Information und Motivation der Gemeindehauptleute als politisch Verantwortliche im Hinblick auf die Bildung der Gesamtverteidigungsorgane auf Gemeindestufe.

Politische Aufgabe ersten Ranges

Regierungsrat Hanswalter Schmid nannte die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen durch die Gemeindebehörden eine politische Aufgabe ersten Ranges. Wer in ausserordentlichen Lagen nicht führe, könne bald einmal abdanken. Die Verantwortung für die Bewältigung sowohl von Kriegs- als auch von Katastrophenfällen liege eindeutig bei den politischen Behörden. Es gelte jetzt und heute, sich auf solche Situationen vorzubereiten. Der Aufbau der benötigten Strukturen erst

bei Eintritt einer ausserordentlichen Lage komme mit Sicherheit zu spät. Als Vorsteher einer Gemeindeexekutive könne man sich in Kriegs- und Katastrophenfällen keine Inkompetenz leisten. Militärdirektor Schmid forderte die Gemeindehauptleute auf, den Aufbau des zu schaffenden zivilen Gemeindeführungsstabes entschlossen an die Hand zu nehmen. Eine erste Gelegenheit, um die Gemeindeführungsstäbe zu beüben, sei die nächste Gesamtverteidigungsübung, die 1989 unter der Regie des Feldarmee Korps 4 über die Bühne gehen werde.

Problemkreis Zivilschutz

Kreiskommandant Bruno Frei referierte über verschiedene Probleme aus dem Gebiet des Zivilschutzes und über die Aufgaben und die Stellung des Ortschefs. Es dürfe nie die Meinung aufkommen, dass der Zivilschutz das Gemeindeführungsorgan ersetzen könne. Es sei völlig falsch, wenn die Aufgaben des zivilen Gemeindeführungsstabes dem Ortschef übertragen werden. Der Zivilschutz sei zwar ein starkes Glied der Gesamtverteidigung und habe auf Stufe Gemeinde wesentliche Mittel. Diese seien jedoch ihrem Zweck entsprechend einzusetzen. Die Gemeinde habe in allen strategischen Fällen bedeutende öffentliche Aufgaben zu erfüllen. Die wichtigsten seien hier genannt: Verwaltung, Polizei, Fürsorge-, Gesundheits- und Bestattungswesen, öffentliche Dienste und Werke (Strassen, Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser, Kehricht), wirtschaftliche Landesversorgung usw. Innerhalb dieses breiten Aufgabenkreises sei die Zivilschutzorganisation das Instrument für den Schutz, die Rettung und die Betreuung der Bevölkerung. Der Gemeindebehörde obliege es jedoch, die Koordination zwischen der Zivilschutzorganisation und den übrigen

Organen der Gemeinde sicherzustellen.

Bildung eines Gemeindeführungsstabes

Anhand einer von Stabschef Willi Müller geschilderten ausserordentlichen Lage diskutierten die Gemeindehauptleute und Ortschefs über die Probleme und Massnahmen in ausserordentlichen Lagen. In den einzelnen Gruppen trat dabei klar die Notwendigkeit zutage, einen zivilen Gemeindeführungsstab zu bilden. Dieser Stab übernimmt im Frieden die Planung der Massnahmen für Kriegs- und Katastrophenfälle. Im eigentlichen Kriegs- und Katastrophenfall übernimmt das Gemeindeführungsorgan die Koordination der verbleibenden personellen und materiellen Mittel, die Einleitung von Sofortmassnahmen, die Bewältigung der Lage in Verbindung mit den übergeordneten Instanzen und die Absprache mit der Armee.

Ausserordentliche Lagen im Kanton

Stabschef Willi Müller referierte über die Organisation und die Aufgaben des kantonalen Stabes für Gesamtverteidigung und Katastrophenhilfe (Zivar). Die Führung in ausserordentlichen Lagen im Kanton obliege in jedem Falle dem Regierungsrat. Der Zivar habe jedoch die Aufgabe, für den Regierungsrat die Entscheidungsgrundlagen bereitzu-

stellen und das Krisenmanagement im Detail durchzuführen. Der Zivar stützt sich auf eine regierungsrätliche Verordnung aus dem Jahre 1983 ab, die in Art. 9 zugleich den verbindlichen Auftrag an die Gemeinden enthält, einen zivilen Gemeindeführungsstab zu bilden. Was den Kriegsfall betreffe, so könne vom Zivar gesagt werden, dass er dank der Tatsache, dass er schon mehrfach beübt wurde, gut funktioniere. Was die Katastrophenhilfe anbelange, so sei hier zurzeit noch Verschiedenes erst provisorisch geregelt, was jedoch nicht heisse, dass es nicht schon heute funktionieren würde. Überdies würde die definitive Regelung der Katastrophenhilfe auf Kantonsstufe schon bald in Kraft treten.

Katastrophendokumentation der Gemeinden

Abschliessend erteilte Rapportleiter Richard Kunz den Gemeindehauptleuten Aufträge, die bis zum nächsten Ausbildungstag im Jahre 1988 durchgeführt werden sollten. Jede Gemeinde sollte für sich eine provisorische Katastrophendokumentation erstellen, die ein Reglement über die Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen, eine Beurteilung der möglichen Gefährdungen, die vorhandenen personellen und materiellen Mittel, die Führungsstruktur usw. enthalten soll. (Aus «Appenzeller Zeitung» vom 19.11.1987)

500 Behältertypen aus Kunststoff für Transport und Lagerung ...

(mit Inhalten von 0,1 bis 150'000 Litern)

...und natürlich ganze Systeme zum kombinieren!

Mit uns finden Sie bestimmt, was Ihre Aufgabe optimal löst. Rufen Sie an! Verlangen Sie Unterlagen!

Kunststoffwerk
A. Heeb AG
9464 Lienz-Rüthi
Telefon 071 / 79 17 77
Telefax 79 17 65

HEEBAG®

HEEBAG SA, 1023 Crissier/Lausanne

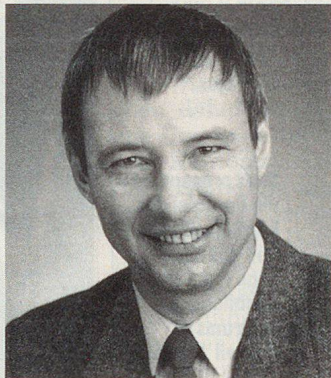
SCHWYZ

Neuer Vorsteher des Amtes für Feuer- und Zivilschutz

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 1987 Urs Hofer zum Vorsteher des Amtes für Feuer- und Zivilschutz des Kantons Schwyz gewählt.

Hofer ist vielen kein Unbekannter. Seit über 20 Jahren ist er im Zivilschutzbereich tätig. Er begann 1967 beim Kantonalen Amt für Zivilschutz des Kantons Solothurn seine Laufbahn als Sachbearbeiter für die Betriebsschutz-Organisationen und den Selbstschutz. In der Folge war er fünf Jahre als hauptamtlicher Zivilschutzinstruktor in allen Dienstzweigen und Funktionsstufen tätig, bevor er auf den 1. Januar 1976 als Ausbildungschef des Kantons Schwyz und der Konkordatskantone UR, SZ, OW, NW, GL und ZG angestellt wurde.

Im Militär führte er als Hptm die Luftschutz Kp IV/16 und als Major das Ls Bat 15. Gleichzeitig amtierte er als Richter im Divisionsgericht 4. Gegenwärtig leistet er seinen Dienst als zugewiesener Stabsoffizier beim Mob



Urs Hofer übernimmt am 1. April 1988 seine neue Aufgabe von Josef Pfister, welcher zu diesem Zeitpunkt in den wohlverdienten Ruhestand tritt.

P1 317.

14 Jahre leistete Urs Hofer Feuerwehrdienst in der Feuerwehr von Zuchwil SO und in der Stützpunktfeuerwehr Schwyz.

Der neue Amtsvorsteher ist verheiratet und wohnt mit seinen beiden Töchtern in Schwyz. Seine Hobbys sind Squash, Radfahren, Langlauf, Skifahren, Fotografieren und Lesen.

Wir wünschen ihm in seinem verantwortungsvollen Amt viel Glück und Erfolg.

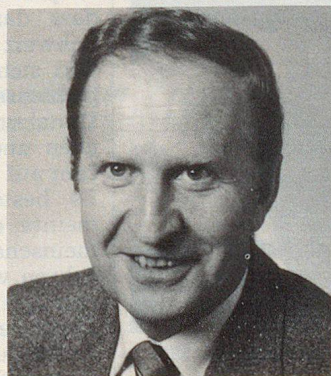
URI

Neuer Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Uri

Reorganisation der Militärdirektion

Die Arbeiten der Gesamtverteidigung wurden bis anhin durch einen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung ausserhalb der Militärdirektion erledigt. Der Regierungsrat hat die Militärdirektion beauftragt, nach einer organisatorischen Lösung zu suchen, die es ermöglichen soll, dass die Aufgaben der Gesamtverteidigung durch den Direktionssekretär wahrgenommen werden können. Der Reorganisationsvorschlag wurde durch den Regierungsrat am 2. November 1987 genehmigt und sieht wie folgt aus:

1. Werner Senn, mit den heutigen Funktionen Direktionssekretär, Kreis-kommandant und Zeug-



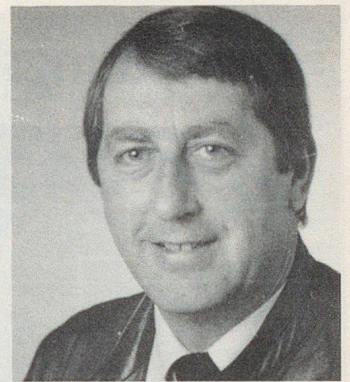
Werner Senn

- hausverwalter, übernimmt zusätzlich die Funktion des Verantwortlichen für Gesamtverteidigung des Kantons Uri. Von der Funktion des Chefs des Amtes für Zivilschutz wird er entlastet.
2. Das Amt für Zivilschutz wird direkt dem Vorsteher der Militärdirektion unterstellt.
 3. Als neuer Chef des Amtes für Zivilschutz wird der bisherige Ausbildungschef des Zivilschutzes

Arnold Bissig, 41, von Attinghausen

mit Amtsantritt auf den 1. Januar 1988, gewählt.

Militärdirektion Uri



Arnold Bissig

THURGAU

Die Thurgauer Frauenzentrale teilt mit:

Redaktions-Hinweis: Obwohl bei Erscheinen dieser Ausgabe der «Zivilschutz»-Zeitung der März-Kurs bereits

vorbei ist, ist uns daran gelegen, auf die 2. Veranstaltung vom September 1988 hinzuweisen.



jetzt
braucht's
Fraue ...



Wer zum **Zivilschutz** noch hat Fragen,
Mög' kommen zu den **Schnuppertagen**

Programm 1. Tag

- Begrüssung, Einführung
- Film: «Die Frau im Zivilschutz»
- Kurzreferat des Kursleiters über das Konzept des Zivilschutzes in der Schweiz
- «Lebensrettende Sofortmassnahmen» (LRSM)
Erarbeiten eines Lektionsblattes anhand einer Tonbildschau
- Mittagessen
- praktische Anwendung der lebensrettenden Sofortmassnahmen (Faustregel)
- Kurzreferat des Kursleiters über die Schutzmöglichkeiten bei chemischen und radioaktiven Einwirkungen (Schutzräume / persönliches Schutzmaterial)
- praktische Anwendung proben
- Schluss der Veranstaltung und Transport zum Bahnhof



Auf einen Blick

Einführung in den Zivilschutz – Spezialkurs für Frauen

Wann?	Mo/Di, 14./15. März 1988	8.30 — 16.45 Uhr
	Zivilschutzanlage Romanshorn	
	Mo/Di, 12./13. September 1988	8.30 — 16.45 Uhr
	Zivilschutzanlage Weinfelden	

Kosten:	keine
	Mittagessen und Bahngutschein werden abgegeben
Was ... bringen Sie mit?	— interessierte Fragen — keine Angst — praktische Kleidung (am besten Hosen) — Schreibzeug
Wer ... organisiert diese Veranstaltung?	Kantonales Amt für Zivilschutz Thurgauer Frauenzentrale

Wichtig: Die Teilnahme an diesem 2-tägigen Kurs verpflichtet nicht. Bei späterem Eintritt in den Zivilschutz wird er jedoch als Dienstage angerechnet.

Nach der Anmeldung erhalten Sie das ausführliche Kursprogramm, Reisegutschein und Lage-Skizze zugesandt.

Programm 2. Tag

- Kurzreferat des Kursleiters über die Schutzorganisationen in Gemeinden, Wohnbereichen und lebenswichtigen Betrieben
- Demonstration und Anwendung von Löschmitteln im Hause (Was ist zu tun bei Brandausbruch?)
- Besichtigung eines eingerichteten Schutzraumes
- praktische Gruppenarbeiten
- Mittagessen
- Lebensrettende Sofortmassnahmen und pers. AC-Schutz (praktische Übung)
- Die Versorgung der Bevölkerung in aussergewöhnlichen Lagen (Notvorrat / Schutzraumvorrat / Überlebensnahrung)
- «Das Zivilschutzmerkblatt» (Hinweise auf diverse Verhaltensinformationen in Telefonbüchern bei Unfällen und Katastrophensituationen)
- Schlussreferat des Kursleiters über Rechte und Pflichten im Zivilschutz etc.
- Schluss und Transport zum Bahnhof

Kontaktadresse:
Frau Darolthee Raesch, Grossholzstrasse 6, 8253 Diessenhofen
Telefon 053 7 67 95 (P), 053 7 64 21 (G)